Verfahrensvermerke für die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dranske

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 24.9.1993. Der Flächennutzungsplan wurde am 25.9.1996 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 20.3.1997 Az: VIII-232-512-111-61.008(1) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeinde vom 28.5.1997 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.10.1997 mit AZ: VIII-232a-512-111-61.008 bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 27.10.1997 bis 17.11.1997 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 11.11.1997 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

2. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bug wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 4.11.1999. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 2.11.2000 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 15.11.2000 Az: VIII-230-512-111-61.008 erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 14.12.2000 bis 29.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 28.12.2000 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 16.12.1998. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 4.1.2001 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Teilgenehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 15.5.2001 Az: VIII-230a-512-111-61.008 (2. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeinde vom 23.8.2001 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.11.2001 mit AZ: VIII-230a-512-111-61.008 (2.Änd) bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 28.01.2002 bis 13.2.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.2.2002 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

4. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 23.8.2001. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.5.2002 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 16.9.2002 mit Az: VIII-230a-512-111-61.008 (3. Änd.) mit Auflagen und Maßgaben erteilt. Die Maßgabe wurden durch Beschluss der Gemeinde vom 10.10.2002 erfüllt, die Auflagen teilweise beachtet. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 8.8.2002 bis 23.8.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.8.2002 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

5. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bug wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 4.1.2001. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.1.2002 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 22.2.2002 Az: VIII-230h-512-111-61.008 (4. Änd.) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 10.4.2002 bis 24.4.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.04.2002 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

6. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Rehbergort wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 24.1.2002. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.10.2003 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 11.12.2003 mit Az: VIII-230a-512-111-61.008 (5.Änd.) mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 19.1.2004 bis 3.2.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 2.2.2004 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

7. Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bekanntmachungsnetz und Gremitze wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 26.10.2006. Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.10.2008 durch die Gemeinde beschlossen, die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Die Genehmigung der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.1.2009 mit Az VIII 420b-512-111-61008(8.Änd.) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 25.02.2009 bis 16.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.03.2009 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

8. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Lancken wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 7.12.2006. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.7.2007 durch die Gemeinde beschlossen, die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 26.10.2007 Az: VIII-230b-512-111-61.008 (9.Änd.) mit einer Auflage erteilt. Die Auflage wurde erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 19.11.2007 bis 6.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 3.12.2007 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

9. Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Dorfanlage Lancken wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 10.5.2007. Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.2007 durch die Gemeinde beschlossen, die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Die Genehmigung der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 20.02.2008 Az: VIII 230 b - 512.111-61.008 (10. And) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit 17.3.2008 bis 3.4.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 31.3.2008 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung
gem. PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

1.1. W — Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
1.2. M — Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
1.4.1. — Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
1.4.1. — Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 des Baugesetzbuchs - BauGB -)

4.1. Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderwege
- Radwanderwege

6. Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
- P Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Abwasser
- Abfall
- Wasser
- Blockheizkraftwerk
- Wasserspeicher

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch
- unterirdisch

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Spielplatz
- Dauerkleingarten
- Zeltplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Reiten — Sportanlage Reiten
- Naturstrand
- Golf — Sportanlage Golf
- Schutzgrün
- Ausez/Haldsten — Erholung Aussichtsstellen
- Strandversorgung — Erholung Strandversorgung

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- 10.1. Wasserflächen
- 10.3. Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

11. Flächen für Aufschüttungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- 11.1. Strandaufschüttung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für Wald
- 12.3. Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts hier: Biotope gem. § 20 LNatG M-V

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur im Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts: 200-m-Gewässerschutzstreifen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte
- B Biotop
- ND Naturdenkmal
- NLP Nationalpark
- N Naturschutzgebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- 14.1. Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet (§172 Abs. 1 BauGB)
- 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen
- 15.1. Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist. (§ 5 Abs.2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- 15.12. Altlastenverdachtsfläche (kleinflächig) (§ 5 Abs.3 Nr. 3 BauGB)
- 15.12. Altlastenverdachtsfläche (großflächig) (§ 5 Abs.3 Nr. 3 BauGB)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

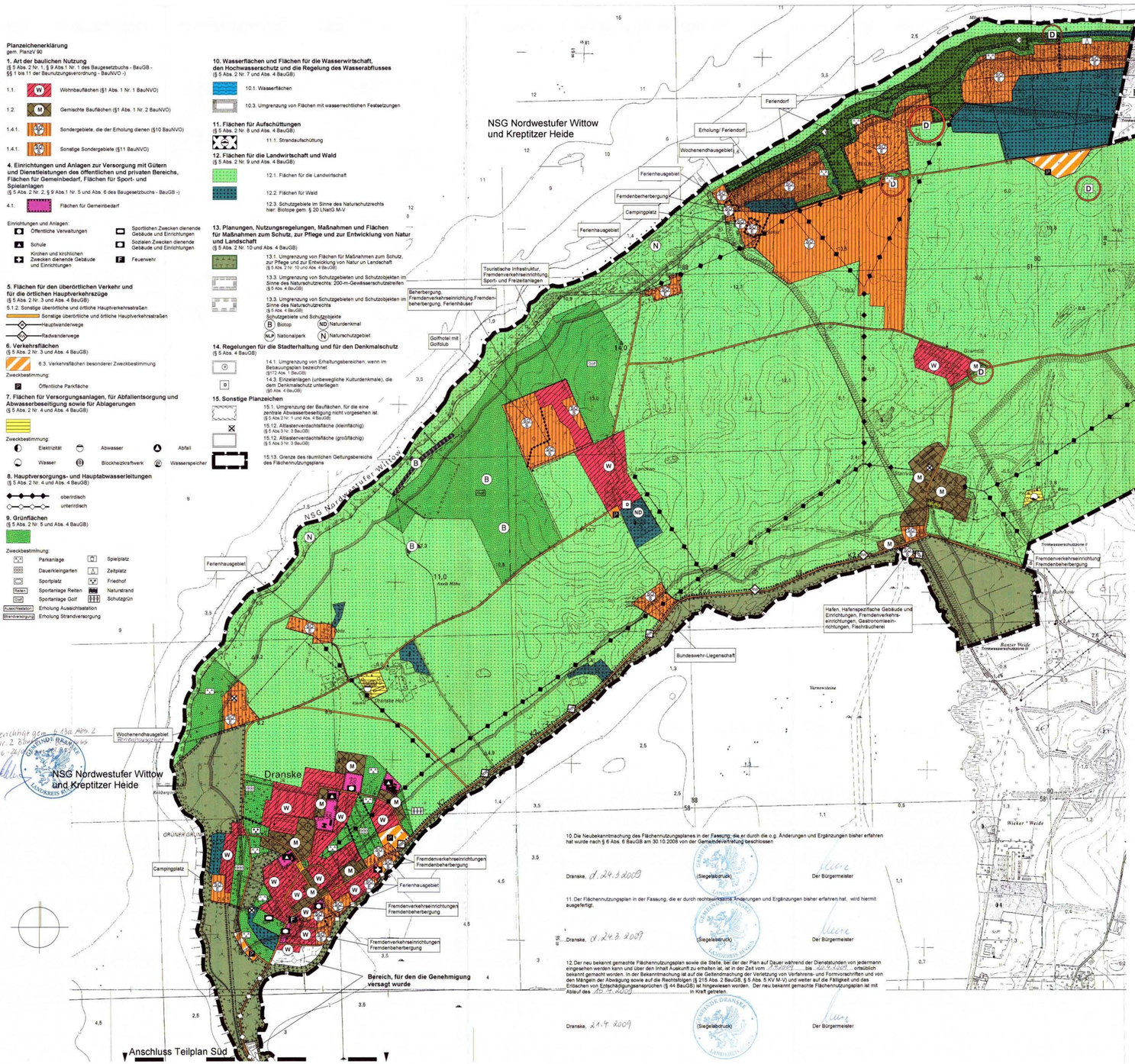

10. Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der Fassung, die er durch die o.g. Änderungen und Ergänzungen bisher erfahren hat wurde nach § 6 Abs. 6 BauGB am 30.10.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch rechtswirksame Änderungen und Ergänzungen bisher erfahren hat, wird hiermit ausgefertigt.

Dranske, d. 24.3.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

12. Der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 7.4.2009 bis 20.4.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 20.4.2009 in Kraft getreten.

Dranske, 21.4.2009 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

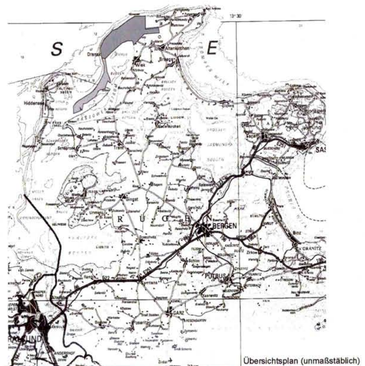

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Waldhornstr. 25, 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dranske

- Teilplan Nord -

Neubekanntmachung

Fassung vom 30.10.2008 Maßstab 1: 10.000